

Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt Bebauungsplanverfahren "Auf dem Hahn"

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 15.10.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	11.11.2024	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat am 14.10.2024 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes per E-Mail beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Akteneinsicht müsste durch den Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Falls dem Antrag zugestimmt werden sollte, muss gleichzeitig auch vom Gemeinderat ein Teilnehmerkreis benannt werden, der an der Akteneinsicht teilnimmt. Der Termin muss mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Es wird auch vorab bereits darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht in die Originalakte in den Diensträumen des Rathauses stattfinden wird. Bestandteile der Akte werden nicht elektronisch versendet.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

Anlage/n

- 1 241015-Antrag Akteneinsicht Auf dem Hahn (öffentlich)

Sand Tobias

Von: Sand Tobias
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2024 15:08
An: Sand Tobias
Betreff: WG: Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt
Bebauungsplanverfahren „Auf dem Hahn“

Von: d.hack@mail.it-watch.de <d.hack@mail.it-watch.de>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2024 12:54
An: Gemeinde <Gemeinde@riegelsberg.de>
Cc: <arweiler@gruene-riegelsberg.de> <arweiler@gruene-riegelsberg.de>; Ute Maria Bernet <bernet@gruene-riegelsberg.de>
Betreff: Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt Bebauungsplanverfahren „Auf dem Hahn“

Sehr geehrter Herr Häusle,

die Fraktion Bündnis90 Die Grünen beantrag fristgerecht folgenden TOP zur nächsten Gemeinderatssitzung am 11. November 2024 aufzunehmen und gemäß §37(1) KSVG (Auskunftsrecht) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt Bebauungsplanverfahren „Auf dem Hahn“

Begründung:

Die Komplexität des bisher nicht eingestellten Bebauungsplanverfahrens „Auf dem Hahn“ sowie die vorgefallenen Ereignisse machen eine Akteneinsicht aus unserer Sicht notwendig. Zudem wurde dem UBLV in der Sitzung vom 9.9.2024 über die Bauvoranfrage „Hahnenstraße“ in Kenntnis gesetzt. Am 7.10. erfolgte im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung eine kurze Beantwortung der von unserer Fraktion eingereichten Fragen. Wir beantragen deshalb die Einsicht in sämtliche Korrespondenz und Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren „Auf dem Hahn“.

Zu den Inhalten gehören u.a.:

1. Sämtliche Korrespondenz mit der Vorhabensträgerin RAG Montan Immobilien seit der Bauvoranfrage
2. Vorlage von Finanzierungsplanungen bzw. Finanzierungszusagend der RAG MI
3. Sämtliche erstellte Auswertungen und Unterlagen des Bauamtes Riegelsberg

4. Protokolle / Korrespondenz mit dem RV Saarbrücken (u.a. bezüglich Flächennutzungsplan)
5. Sämtliche Korrespondenz, Protokolle zwischen Verwaltung und dem LUA sowie Angabe aller erfolgten Treffen mit Datum, Anwesenden und Ergebnissen der Besprechungen
6. Offenlegung der Kosten für hinzugezogene Rechtsanwälte und Berater seitens der Verwaltung Riegelsberg sowie Vorlage der erstellten Unterlagen/Verträge.
7. Vorlage aller Planungen und Gutachten seit der Bauvoranfrage
8. Sämtliche Unterlagen zur Artenerhebung seit der Bauvoranfrage
9. Vorlage aller eingereichten Stellungnahmen von TöB, Behörden und BürgerInnen
10. Vorlage aller eingereichten Fragen von Parteien / Fraktionen / Ausschüssen sowie entsprechender Antworten
11. Vorlage sämtlicher Abreden zwischen Verwaltung/Planungs- und Vorhabenträgerin sowie Vereinbarungen zwischen Verwaltung / Bürgermeister und der RAG MI
12. Sämtliche Korrespondenz mit dem LUA und Umweltministeriums sowie UBA nach dem mehrheitlichen Beschluss (Ablehnung der Beantragung) bzgl. Einreichung eines Ausnahmeantrages gemäß §22 SNG
13. Sämtliche Korrespondenz mit der Vorhabenträgerin RAG MI nach dem mehrheitlichen Beschluss (Ablehnung der Beantragung) bzgl. Einreichung eines Ausnahmeantrages gemäß §22 SNG
14. Korrespondenz zum Sachverhalt Wiederaufnahme Pflege des Plangebietes
15. Sämtliche Unterlagen und Schreiben im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage „Hahnenstraße“

Aus Rücksicht auf verwaltungsökonomische Belange bitten wir um Zurverfügungstellung aller Unterlagen in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hack